

Reglement

Stand: September 2014

Begriffsklärung

- BFPB = Bewilligter Flugplatzbenutzer

Bewilligung zur Benutzung des Flugplatzes

- Jahresbewilligungen werden ab dem 1. Januar erteilt.
- Jeder BFPB muss eine Privathaftpflichtversicherung mit Zusatz für Modellflieger abgeschlossen haben. Der entsprechende Nachweis muss beim Fliegen mitgeführt werden und auf Verlangen vorgezeigt werden.
- Alle BFPB haben im folgenden Jahr wieder Anrecht auf eine Jahresbewilligung.
- Die Anzahl der BFPB ist auf maximal 25 Personen beschränkt.
- Dieses Reglement und Anweisungen vom Verwalter oder Grundbesitzer sind unbedingt einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen muss mit einer Entziehung der Jahresbewilligung gerechnet werden.
- Jeder BFPB oder der Grundbesitzer kann einen Antrag zur Entziehung einer Jahresbewilligung stellen, wenn dieser begründet ist. Die Prüfung und Entscheidung obliegt dem Verwalter.
- Gäste dürfen nur in Begleitung eines BFPB fliegen. Der BFPB muss, wenn nötig, den Gast auf das Reglement hinweisen.

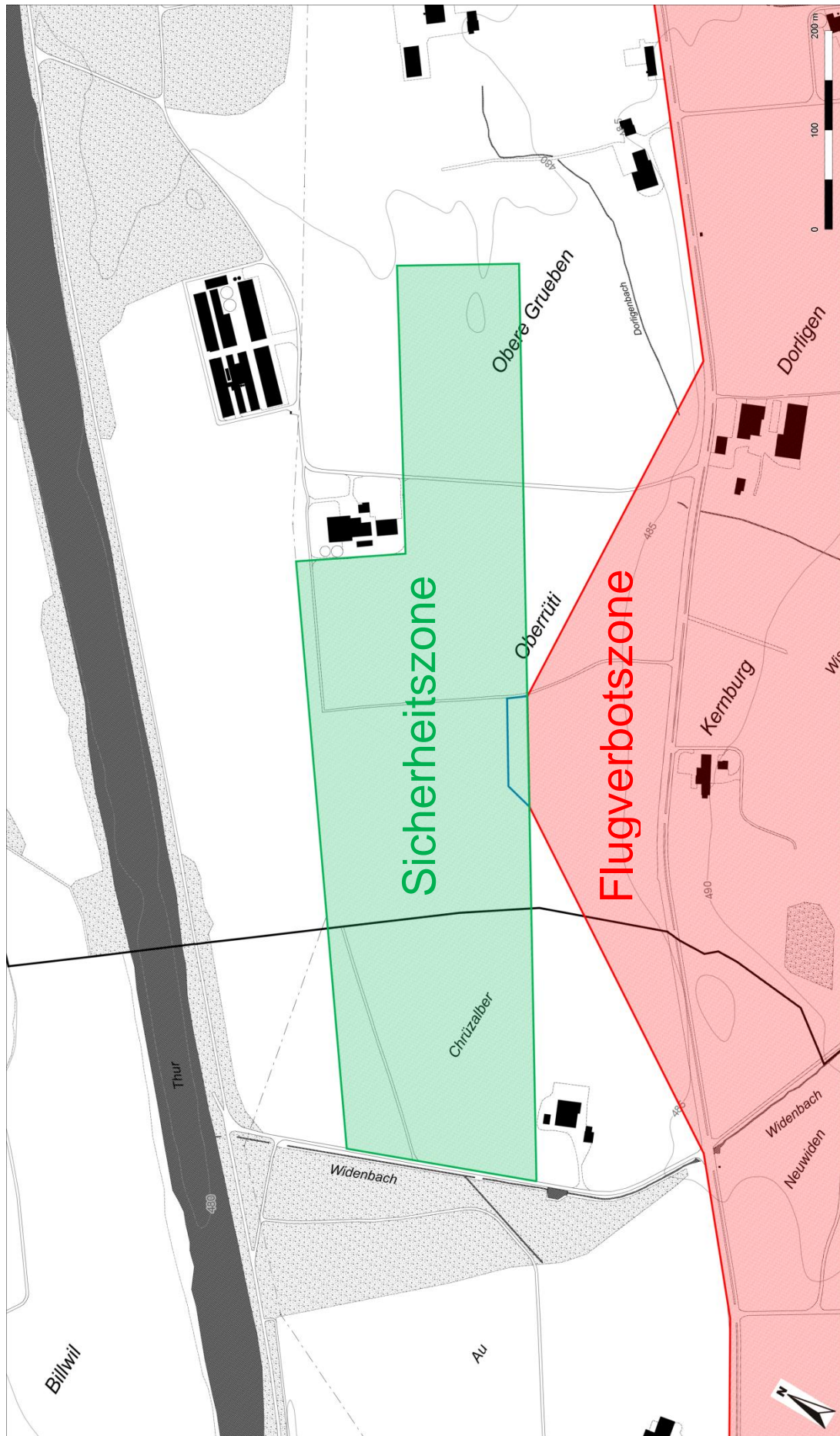
Fliegen

- Folgende Flugmodelle sind auf dem Modellflugplatz Niederbüren zugelassen:
 - Flugmodelle mit Verbrennungsmotorantrieb
 - Flugmodelle Elektromotorantrieb
 - Segelflugmodelle
- Folgenden Flugmodell sind auf dem Modellflugplatz Niederbüren nicht zugelassen:
 - Flugmodelle mit Jetturbinenantrieb
- Flugzeiten

	Segelflugzeuge, leise Elektromotorflugzeuge	Verbrennungsmotorflugzeuge, laute Elektromotorflugzeuge
Mo – Fr	09.00 – 20.00	09.00 – 12.00, 13.30 – 20.00
Sa	09.00 – 20.00	09.00 – 12.00, 13.30 – 18.00
So und hohe Feiertage	09.00 – 20.00	Flugverbot

Als laute Elektroflugzeuge gelten Impeller-, Pusher-, Pylonmodelle, usw, sowie generell Modelle mit einer Leistung grösser 1.5 kW (6s LiPo bei 70 A).

- Es dürfen sich maximal zwei Verbrennungsmotorflugzeuge gleichzeitig in der Luft befinden.
- Die Erzeugung von unnötigen Lärmemissionen ist verboten. Dies sind zum Beispiel:
 - Betreiben von Motorflugzeugen mit unpassenden Luftschrauben.
 - Betreiben von Verbrennungsmotorflugzeugen ohne oder mit unpassenden Schalldämpfern.
 - Abstiege mit Schleppmodellen mit ungedrosselter Motorleistung.
- Das Fliegen ist nur mit GHz-Fernsteuerungen gestattet, welche mit dem Frequency Hopping Spread Spectrum (FHSS) Verfahren arbeiten.
- Das Überfliegen von Häusern und Höfen ist zu vermeiden und nur mit moderater Geschwindigkeit gestattet.
- Kunstflug und Fliegen mit hoher Geschwindigkeit ist nur innerhalb der Sicherheitszone erlaubt (siehe Flugzonenkarte).
- Fliegen in der Flugverbotszone ist ausschliesslich in Notfallsituationen gestattet (siehe Flugzonenkarte).
- Im Falle eines Absturzes ist dieser unverzüglich dem Verwalter zu melden. Insbesondere der Absturzzeitpunkt, -ort, -hergang, -ursache sind wesentliche Bestandteile des Absturzberichts.



Sauberkeit und Ordnung

- Flugplatz und Parkplatz sind sauber zu halten. Verlorene Teile müssen gesucht werden. Zigarettenstummel gehören in den Aschenbecher.
- Bei Abstürzen müssen die Wrackteile restlos eingesammelt werden. Während dem Flug verlorene Teile wie Kabinenhauben oder Schlepplein müssen gesucht werden.
- Werden verlorene Teile nicht gefunden ist der betroffene Grundbesitzer darüber zu informieren.
- Weidezäune dürfen nicht umgesteckt werden. Sollten Schäden am Weidezaun entstehen, ist dies unverzüglich dem Grundbesitzer zu melden.
- Das Betreten angrenzender Felder ist nur zum Bergen notgelandeter / abgestürzter Flugzeuge oder Suchen verlorener Teile gestattet. Das „Niedertrampeln“ der Wiesen ist dabei minimal zu halten.

Verkehr

- Das Parkieren ist nur auf den vorgesehenen Stellen gestattet (siehe Karte). Unwissende müssen darauf hingewiesen werden.
- Das Befahren der Felder ist, mit Ausnahme des Parkplatzes, untersagt.
- Sollte Landwirten die Zufahrt zu ihren Feldern versperrt sein, müssen die Autos unverzüglich weggestellt werden.



Kontakt

Lukas Düring
Dorfstrasse 83
8542 Wiesendangen
Mobile 079 515 23 91

lduring@gmx.ch
www.mfpn.ch